

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 "Langemarckplatz", Änderung Nr. 3, zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

Befreiung von den Landespflegerischen Festsetzungen Kap. C, Punkt 2.5, hier:  
Nichtausführung der festgesetzten Dachbegrünung